



Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

Übersicht zur Maßnahme Luftpichtigkeitsmessung (6.4)

Fördervoraussetzung

Die Durchführung einer Luftpichtigkeitsmessung zur Feststellung der Gebäudedichtheit wird mit 100 Euro je Wohnungs- oder Nutzungseinheit gefördert.

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme (2.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) mit Ausnahmen der Thermostatventile (6.7.1 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“), je nach PE bei der Fernwärme (6.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) und je nach WBG bei den Lüftungsanlagen (6.12 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) begrenzt. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50% der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Förderhöhe:

- Pro Wohneinheit/Nutzungseinheit 100 Euro
- Maximale Förderung 1.500 Euro je Antrag

Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antrag auf Förderung
- Formular Wärmedämmung (6.4/6.6/6.10)
- Angebot von Ingenieurbüro oder Energieberater
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmitteleinheiten (z.B. KfW, BAFA)

Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnung
- Die Rechnung bzw. die Rechnungen beinhalteten das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
- Bericht zur Luftpichtigkeitsmessung
- Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmitteleinheiten (z.B. KfW, BAFA)